



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Mia Goller, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Evaluation der Haltungsformen von Rindern durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für eine seriöse Ermittlung der noch in der Anbindehaltung gehaltenen Rinder eine Evaluation durchzuführen.

Hierbei sollen Zahlen erhoben werden, in wie vielen landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern Rinder, aufgegliedert nach Milchkühen, Kälber, Jungrinder, männliche Rinder, Färsen sowie andere Kühe, in welcher Haltungsform gehalten werden und ob Zugang zur Weide und ein Laufhof bestehen.

Begründung:

Die Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.12.2023 „Zahlen zur Anbindehaltung in Bayern – Evaluation“ wurde von der Staatsregierung dahingehend beantwortet, dass es keine aktuelle verlässliche Erhebung von Zahlen zur Ermittlung von Rindern in Anbindehaltung in Bayern gibt. Die Erhebungen betreffen entweder nur Milchkühe oder sie entbehren der Aktualität.

Neben der Studie der Landesanstalt für Landwirtschaft zum Forschungsprojekt „Analyse der Struktur der Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung in Bayern“ für das Jahr 2016 gibt es die Landwirtschaftszählung 2020 des Statistischen Bundesamtes (Destatis). Auf letztere wird in der Antwort der Staatsregierung Bezug genommen. Durch die Daten der Landwirtschaftszählung 2020 und die dazu vom damaligen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Auftrag gegebene Sonderauswertung könne in Verbindung mit dem Strukturwandel die Betroffenheit abgeschätzt werden, heißt es. Eine aktuelle differenzierte Evaluation liegt aber nicht vor.

Die Zahlen sind deshalb insgesamt nicht ausreichend aussagekräftig.

Es wird lediglich unterschieden zwischen „Milchkühen“ und „Rindern insgesamt“, wozu Kälber, Jungrinder, männliche Rinder, Färsen sowie andere Kühe zählen. Über die Situation von Mastrindern ist somit nichts bekannt. Auch die Gründe für die Beibehaltung der Anbindehaltung sind nicht erhoben, lediglich, ob die Rinder im Jahr 2019 auf der Weide gehalten wurden. Nicht jedoch, ob beispielsweise der Betrieb in der Ortsmitte gelegen ist, ob Zugang zur Weide fehlt, ein Laufhof vorhanden ist etc. Die Evaluation hat somit die Verhinderungsgründe miteinzubeziehen.

Die von der Staatsregierung verwendeten Zahlen weisen auch erhebliche Abweichungen zu den vom Thünen-Institut in „Agra-Europe“ vom Juli 2023 erhobenen Zahlen auf.

Auch abzufragen wäre, wie viele bayerische Milchviehbetriebe das vom Bayerischen Bauernverband und milchwirtschaftlichen Organisationen beschriebene Konzept der Kombinationshaltung betreiben.